

den Waaren, da diese Stadt nach einem besondern Tarif ihre allgemeine Leipziger Handelsabgabe hatte. Dazu kam ein allgemeiner Durchgangszoll von 3 Groschen per Centner und die allein übrigen Ausgangszölle auf Flachs, Berg und Schaafwolle. An die Stelle der frühern Landaccise, Generalaccise und des Mahlgroschens trat 1824 die neue Generalaccise, welche in den Städten a. aus einer von allen in die Stadt zum Handel oder Verbrauch eingebrachten Gegenständen zu zahlenden Eingangaccise, b. aus einer Gewerbaccise und Nahrungsgeld, c. aus einer Ruzviehaccise und d. aus der Accisgrundsteuer; auf dem Lande aber: a. aus einer Handelsaccise von allen ausländischen, nicht aus accisbaren Städten erhaltenen Waaren, b. aus einem Nahrungsgelde von herumziehenden Gewerbtreibenden, c. aus einer Handwerkeraccise, d. aus den Steuern vom Backen, Bankschlachten und Branntweimbrennen bestand.

Der Nutzen des dem Staate zustehenden Salzregals bestand früher: aus dem Zehnten der inländischen Salzwerke, aus den Leistungen der Gemeinden, Rittergüter u. für verliehenes Salzschankrecht, aus der Licentgebühr von eingeführtem halleischen Salze und aus der Nutzung des Salzverkaufs an verschiedenen Orten auf Rechnung des Staats. Seit 1777 wurde der Salzverkauf durch landesherrliche Niederlagen allgemein und es trat nun ein Consumtionszwang für jede Haushaltung ein. Nach dem Uebergange sämmtlicher Salinen an Preußen (1815) schloß Sachsen nach und nach mehrere Lieferungsverträge mit der Krone Preußen ab. 1819 wurde das an Sachsen abzulassende Quantum auf 146,000, später auf 210,000 Scheffel jährlich festgesetzt, und nun machte der sächsische Staat aus dem Salzhandel auf Grund seines Regals ein Monopol, welches ihm gestattet, Preise zu fordern, die den dreifachen Betrag der Selbstkosten erreichen. Seit 1822 ist das Land in sechs Niederlagbezirke getheilt: Dresden, Bauhen, Meissen, Leipzig, Zwickau und Chemnitz. Der Gesamtbedarf für jede Gemeinde wurde im Ganzen für das Jahr durch einen Salzdeputatpaß angewiesen.

Das Münzwesen blieb in diesem Zeitraume so, wie es 1763 geordnet worden war. Seit dem Jahre 1777 wurden in Sachsen Augustd'ors aus Gold, und zwar 35 Stück aus der rohen Mark von 21 Karath 8 Grän, geprägt.